

(Bitte in Druckschrift!)

(Antragsteller) Name, Vorname

Hochschule

Begründung des Antrags auf Förderungsleistungen

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

[] über die Förderungshöchstdauer hinaus - § 15 Abs. 3 BAföG – oder

[] ohne Leistungsbescheinigung

§ 48 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 3 BAföG

➤ **Mein Studium bzw. der Abschluss meines Studiums hat sich verzögert durch**
(Zutreffendes ankreuzen; *mehrfache Nennung ist ggf. möglich!*):

- eigene Erkrankung;
- eigene Behinderung;
- eigene Schwangerschaft;
- die Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu zehn Jahren;
- eine Unterbrechung des Studiums wegen der Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes, diesen gleichgestellten Diensten, eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres;
- Sonstiges;
- eine von mir nicht zu vertretende Verlängerung der Examenszeit (*z.B. plötzliche Erkrankung des Prüfers*);
- eine verspätete Zulassung zu examensnotwendigen Lehrveranstaltungen (*z.B. „interner NC“*);
- das erstmalige Nichtbestehen einer Zwischenprüfung, die Voraussetzung für die Weiterführung des Studiums war (*Entsprechendes gilt für die erstmalige Wiederholung eines Semesters wegen des Misslingens von Leistungsnachweisen, wenn anstelle einer Zwischenprüfung laufende Leistungsbescheinigungen zu erbringen sind*);
- die Mitwirkung in einem gesetzlich vorgesehenen Gremium und satzungsgemäßen Organ der Hochschule, der Länder, sowie in satzungsgemäßen Organen der studentischen Selbstverwaltung (*z.B. StuRa*) sowie der Studentenwerke;
- das erstmalige Nichtbestehen der Abschlussprüfung;

Ergänzend erkläre ich folgendes:

(gegebenenfalls weiter auf einem gesonderten Blatt)

Geeignete Nachweise (z. B. ärztliche Atteste) **füge ich dem Antrag bei.**

Bestätigungsvermerk der/s Hochschule/Prüfungsamtes

1. Aus Sicht der Hochschule kann die Begründung des Antrags nach § 15 Abs. 3 BAföG (weiter mit Punkt 2) bzw. nach § 48 Abs. 2 BAföG (weiter mit Punkt 3) bestätigt werden

ja nein eine Aussage hierzu ist der Hochschule nicht möglich.

2. Die durch den o.g. Grund bedingte Studienverzögerung bezüglich des Studienabschlusses nach § 15 Abs. 3 BAföG kann bis _____ aufgeholt werden.
Monat/Jahr

Datum

Stempel/Unterschrift

3. Die für eine positive Leistungsbescheinigung im Sinne von § 48 Abs. 1 BAföG fehlenden Leistungen können (voraussichtlich) bis _____ erbracht werden.
Monat/Jahr

Datum

Stempel/Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in